



Tiere sind keine Geschenke: Ob ein Tier in den Haushalt einziehen soll, will gut überlegt sein.
Bild Archiv

Tier im Recht

TIERHALTUNG BEDEUTET VERANTWORTUNG

Überlegungen vor dem Kauf eines Tieres

Die spontane Anschaffung von Heimtieren wie Hunden, Katzen, Kaninchen, Wellensittichen etc. ist unter Gesichtspunkten des Tierschutzes ein grosses Problem. Allzu oft holt man sich ein Tier ins Haus, ohne darüber nachzudenken, welche Verantwortung damit verbunden ist – und dies ein Tierleben lang. Zu Weihnachten werden Tiere sogar verschenkt, häufig auch an Kinder. Wenn diese dann nach wenigen Wochen das Interesse am Tiergeschenk verlieren, landet dieses nicht selten im Tierheim oder wird gar ausgesetzt.

Die Aufnahme eines tierlichen Familienmitglieds muss gut überlegt sein, denn die Verpflichtungen sind vielfältig. Einen Hund in Obhut zu nehmen bedeutet weit mehr, als täglich mit ihm spazieren zu gehen. Auch Katzen wollen beschäftigt werden und müssen ab und zu zum Tierarzt. Und wenn ein Meerschweinchen oder Kana-

rienvogel stirbt, muss man sich so schnell wie möglich auf die Suche nach einem neuen Sozialpartner machen. Nicht zu vergessen ist zudem, dass mit der Tierhaltung tägliche Reinigungsarbeiten verbunden sind.

Ein Tier artgerecht zu halten, erfordert neben viel Zeit auch Fachkenntnisse und die Bereitschaft, das eigene Leben den Bedürfnissen des Tieres anzupassen. Schon vor der Anschaffung sind eine fachkundige Beratung und entsprechende Literatur von grosser Bedeutung. Dringend abzuraten ist von Tierkäufen über Internetplattformen. Die entsprechenden Preise sind zwar oftmals tiefer als im Fachhandel oder Tierheim, jedoch fehlt der persönliche Kontakt zum Verkäufer und damit die Gewissheit über die seriöse Herkunft des Tieres. Gerade beim Wunsch nach einem Hund ist es vorgängig auch wichtig, sich Gedanken zu den verschiedenen Rassen

und ihren spezifischen Bedürfnissen zu machen. Soll es ein sportlicher oder eher ein gemütlicher Gefährte sein? Muss das Tier mit anderen Hunden und Katzen verträglich sein oder mit Kindern klarkommen? Und erlaubt mir meine finanzielle Situation regelmässige Ausgaben für Futter, Ausstattung, Tierarzt und Ferienbetreuung? Wichtige Fragen sind zudem, ob alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Tieres einverstanden sind oder ob allenfalls jemand unter einer Tierhaarallergie leidet. Sollen Kinder in die Tierbetreuung miteingebunden werden, ist zu beachten, dass stets die Eltern die Hauptverantwortung für das Tier tragen.

Die meisten Tierarten sind in der Pflege sehr anspruchsvoll und für Kinder nicht geeignet, weil sie von diesen nicht selten wie ein Spielzeug behandelt werden. So sind beispielsweise Kaninchen, sondern Meerschweinchen keine Kuschel-, sondern Fluchttiere und dürfen auf keinen Fall ständig hochgehoben und umhergetragen werden. Letztlich hat die Käuferin die Wahl, ein Tier von einer Privatperson oder aus einer Zucht zu erwerben oder einen Schützling aus einem Tierheim aufzunehmen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass man die Möglichkeit hat, das Tier vorgängig vor Ort kennenzulernen.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING**

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.